

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Privat- oder Staatsmonopol im Bergbau. III. (Schluß)	465	Aus Unternehmerkreisen. Gemeinschaftsarbeit der Unternehmer-Centralisationen.	471
Kriegsfürsorge. Eine Krieger-Heimweberei	469	Kartelle und Sekretariate. Arbeitersekretär für Gera gesucht	471
Arbeiterbewegung. Gedanken eines Feldgrauen Gewerkschaftlers. — Aus den deutschen Gewerkschaften	469	Literarisches. Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung	471
		Mitteilungen. Verbandsfiskalischer sucht Stellung	472
		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 11.	

Privat- oder Staatsmonopol im Bergbau.

III. (Schluß.)

Ungeheuer ist die Kapitalkonzentration im Bergbau fortgeschritten. Diese Entwicklung dauert fort. In immer weniger privaten Händen sammelt sich die Verfügungsgewalt über unsere nationalen Bodenschätze. Die amtliche Betriebsstatistik kann darüber keine halbwegs ausreichende Auskunft geben, denn sie zählt jedes „Werk“ für sich ohne Rücksicht auf die Wirtschaftsgemeinschaften, von denen manche allein Duzende von Betrieben umfassen. Von der 1913 rund 191 Millionen Tonnen betragenden deutschen Steinkohlenförderung wurden zirka 150 Millionen Tonnen von nur etwa zwei Duzend schlesischer und rheinisch-westfälischer Großunternehmungen kontrolliert, die in zwei großen Kartellen (oberschlesische Konvention, rheinisch-westfälisches Syndikat) stramm organisiert sind. Das sind heute die Herren über Kohle und Eisen! Denn jene wenigen Großen sind zugleich auch maßgebend im Roheisensyndikat und Stahlwerksverband! Ein Staat im Staate, wie er gefährlicher noch nicht existierte. Im großen ober-schlesischen Kohlenbecken dominiert eine kleine Zahl aristokratischer Familien im Verein mit ein paar Großbanken. Im niederrheinisch-westfälischen Kohlenbecken (das größte Europas) beherrschten schon 1910 nur neun Repräsentanten von Großbanken, Werkskonzernen und Unternehmerfamilien über 80 Proz. der ganzen Kohlenförderung des Bezirks (89,3 Millionen Tonnen, 58 Proz. der deutschen Gesamtförderung!) In diesem Gebiet hat sich die durchschnittlich auf ein „Werk“ entfallende Jahresförderung von 110 000 Tonnen im Jahre 1880 auf über 600 000 in 1913 erhöht, die entsprechende Arbeiterzahl von 397 auf über 2300, während die Zahl der „Werke“ von 202 auf 167 zurückging. Diese riesige Kapitalkonzentration — sie ist weit stärker wie im britischen, belgischen und französischen Bergbau — charakterisiert die obwaltende Monopolisierungstendenz. Ein Duzend Firmenvertreter geben doch den Ton an im rheinisch-westfälischen Kohlenyndikat, wenn ihm auch jetzt 85 Firmen (inklusive Fiskus) angehören.

Zimmer neue Werksverschmelzungen bahnen sich an. Ein privatkapitalistischer Kohlentrust, oder doch ein Kartell von Kohlentrusts ist so im Ent-

stehen begriffen: das Kohlenbecken bei Aachen-Eschweiler beherrscht fast allein die eine Eschweiler Bergwerks-A.-G. Nahe dabeiliegt das in jüngster Zeit äußerst stark entwickelte niederrheinische Braunkohlengebiet. Hier ist das Rheinische Braunkohlen-Brickett-Syndikat Herr der Situation, und in diesem Kartell kommandieren allein zwei von den 25 Gesellschaftern über die Mehrheit der Anteile. Die bedeutendste mitteldeutsche (sächsisch-thüringische, brandenburgische) Braunkohlen- und Brickettindustrie steht ebenfalls unter maßgebendem Einfluß nur weniger großer Werkskonzerne. Von der Beteiligungsziffer im deutschen Kaliyndikat eigneten am 1. September 1915 rund 625 Anteile (von 1000) nur 16 (sechzehn) zum Teil noch untereinander besonders verbundene Werksgruppen, welches Verhältnis inzwischen noch mehr zugunsten dieser Großunternehmer verschoben wurde. Von den über 200 Förderanlagen in der Kaliindustrie steht mithin schon jetzt der weitaus größte Teil unter der Direktion von nur 16 Konzernrepräsentanten! Der Erzbergbau ist wesentlich ein Anhängel der im Roheisensyndikate und Stahlwerksverband kartellierten Großhüttengesellschaften geworden, darum besser bei der Beleuchtung der Verhältnisse in der Eisen- und Stahlindustrie zu behandeln. Gegenwärtig vollzieht sich im siegen-nassauischen Eisenerzgebiet eine starke Angliederung der Zechen durch Aufkauf seitens niederrheinisch-westfälischer Großhütten.

Den kleinen und mittleren Unternehmern und Werksanteilbesitzern wird durch die Uebermacht der Großen und Größten todsicher der Atem ausgedrückt. Letztere befinden sich infolge ihrer Ausbeutung der wichtigsten Rohstoffquellen im Besitz betriebswirtschaftlicher Vorteile, vor allen des billigsten Selbstverbrauchs, der hochrentablen Verwertung mit relativ sehr geringen Selbstkosten gewonnener Nebenprodukte usw. Auch das technisch aufs beste eingerichtete Unternehmen der Veredelungsindustrie kann dagegen nicht konkurrieren, wenn es auf die Belieferung seiner Roh- und Halbrohmaterialien durch die Syndikate der Zechenunternehmer und Großhüttenbesitzer angewiesen ist. Denn nicht auf das geistige Uebergewicht einer vollendeteren Betriebstechnik, sondern wesentlich auf ihre billigere Selbstversorgung mit Rohstoffen und Halbzug aus Eigenbetrieben beruht

Lohnbewegungen.

Kein Burgfrieden im Steindruckgewerbe?

Zwei große Lohnbewegungen, die vom Jahre 1906 und die des Jahres 1911/12, haben der Öffentlichkeit gezeigt, daß hier im Lithographie- und Steindruckgewerbe erbitterte Gegner miteinander ringen. Außenstehende könnten leicht zu der Meinung neigen, wir hätten es in der Arbeiterschaft des Steindruckgewerbes mit einem Menschenmaterial zu tun, das vielleicht von Natur aus impulsiver, leichter zu Kämpfen geneigt sei. Das trifft nicht zu. Einmal steht dem die Tatsache entgegen, daß die in demselben Verbände organisierten Chemigraphengehilfen, deren Beruf fast von gleicher Art ist, deren Gehilfen aber zum großen Teil direkt ehemalige Lithographen und Steindrucker sind, seit 13 Jahren mit ihren Unternehmern in einem guten Tarifvertrag stehen. Unter denselben Verhältnissen arbeiten die an Zahl etwas geringeren Lichtdrucker in ihrem Beruf. Wichtig ist ferner, daß gerade die Lithographengehilfen zwar gut organisiert, aber, aus der Natur ihrer Beschäftigung heraus erklärlich, alles andere als kampfeswütige Draufgänger sind. In der Tat haben wir die Erklärung für die schweren Kämpfe im Steindruckgewerbe hauptsächlich in der Natur der Unternehmerorganisation dieses Gewerbes zu suchen.

Für diese Behauptung hat die Kriegszeit wieder neue unumstößliche Beweise erbracht. Wir lassen absichtlich nur die nackten Tatsachen sprechen.

Am Beginn des Krieges setzte sich der Hauptvorstand des Deutschen Senefelderbundes mit dem Vorstand des Schutzverbandes Deutscher Steindruckereibesitzer in Verbindung, um ähnlich wie in der Holzindustrie, im Buchdruckgewerbe und auch innerhalb unserer eigenen Organisation im Chemigraphie- und Lichtdruckgewerbe geschehen, eine gemeinsame Erklärung mit den Unternehmern veröffentlicht zu können, die zur Fortführung der Betriebe und zur Weiterbeschäftigung der Gehilfen zu den Vertragsbedingungen auffordert. Der Vorstand der Unternehmer lehnte die gemeinsame Veröffentlichung ab, brachte aber selbst einen befriedigenden Aufruf. Da kam die Sorge für die Kriegsbeschädigten, die alle sozial empfindenden Menschen zu energischer Mithilfe veranlaßte. Wieder wurde in den verschiedensten Industrien und Gewerben diese Fürsorge von beiden Parteien gemeinsam durch Vereinbarungen und Arbeitsgemeinschaften zu erledigen versucht. Am 30. August 1915 trat wieder der Hauptvorstand des Deutschen Senefelderbundes mit der Leitung des Schutzverbandes im Steindruckgewerbe zusammen. Die Gehilfenvertreter schlugen vor, an eine gemeinsame Regelung der Arbeitsnachweisfrage für die Kriegsbeschädigten heranzugehen. Der Unternehmervertreter lehnte dieses Ansuchen ab mit der Begründung: Die aufgestellten Grundsätze seien zwar richtig, aber die Zahl der Kriegsbeschädigten im Steindruckgewerbe sei so gering, daß damit der Aufwand so weitgehender Maßnahmen nicht gerechtfertigt werden könne. In derselben Sitzung beantragte der Gehilfenvertreter die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises. Der Unternehmerverband lehnte jede Verständigung hierüber als zurzeit unangebracht rundweg ab.

Das Problem der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten erschien der Gehilfenorganisation aber so gewichtig, daß sie, nachdem alle Versuche, gemeinsam mit den Unternehmern zu einer Regelung der Frage

zu kommen, gescheitert waren, nunmehr durch eine straffere Zentralisation des bestehenden Gehilfenarbeitsnachweises den Unterbau für diese Fürsorge zu schaffen versuchte.

Da kam im Mai dieses Jahres derselbe Schutzverband, dem die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten nicht wichtig erschien, dem die Aussprache über die Gründung eines paritätischen Arbeitsnachweises in der Kriegszeit nicht zweckentsprechend dünkte, plötzlich mit der verblüffenden Bekanntmachung heraus: einen reinen Unternehmerarbeitsnachweis zur Fürsorge für die — Kriegsbeschädigten zu errichten. Die Rechtfertigung für dieses provozierende Vorgehen leuchtet ganz gewiß keinem Sterblichen ein. Weil die Gehilfen versuchten, die seit vielen Jahren bestehenden lokalen Gehilfenarbeitsnachweise, zu deren Benutzung die Unternehmer sich selbst in den Vereinbarungen von 1906 und 1912 verpflichtet hatten, zu einer zentralen Verständigung und Berichterstattung anzuhalten, deshalb sei dieser Frontwechsel der Unternehmer geschehen. Das wäre eine Gründung eines vertraglich nicht vorgesehenen neuen Nachweises. Sinkender konnte der neueste Unternehmerangriff wohl kaum begründet werden. Sie wollen keine Verständigung, sie wollen keinen Frieden im Gewerbe; das geht wohl aus den hier angeführten Tatsachen zur Genüge hervor. Der Krieg hat die Gesinnung der Leitung der Unternehmerorganisation im Steindruckgewerbe in keiner Weise geändert. Doch im Interesse einer ruhigen Wiederherstellung unserer gesamten Volkswirtschaft nach dem Kriege werden solche Vorgänge gewiß von allen Einsichtigen aufrichtig bedauert werden.

Mitteilungen.

Berichtigung.

In der Statistischen Beilage Nr. 4, Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1915, erschienen im „Correspondenzblatt“ Nr. 43, muß es im Texte auf Seite 75, zweite Spalte, achte Zeile von unten anstatt „die Brauerei- und Mühlenarbeiter pro Kopf 10,10 Mk.“ heißen: „die Bildhauer“, wie es in Tabellen 6 und 10 auch richtig angegeben ist. Bei dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter entfällt auf jedes Mitglied nur 1,27 Mk. an Arbeitslosenunterstützung.

Quittung

über die im Monat Oktober 1916 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:	
Verb. d. Tabakarbeiter für 1915 . . .	3104,48 Mk.
„ „ Holzarbeiter für 1915 und 1. u. 2. Quart. 1916 . . .	15159,— „
„ „ Brauerei- u. Mühlenarbeiter für 1. und 2. Quart. 1916 . . .	1729,80 „
„ „ Fabrikarbeiter für das 1. und 2. Quartal 1916 . . .	6187,— „
„ „ Glasarbeiter für das 1. und 2. Quartal 1916 . . .	500,30 „
„ „ Zivilmusiker für das 1. und 2. Quartal 1916 . . .	26,70 „
„ „ Glaser für 2. Quartal 1916 . . .	36,60 „
„ „ Textilarbeiter für 2. Qu. 1916 . . .	1751,40 „
„ „ Schiffszimmerer für 3. Quartal 1916 . . .	66,15 „
„ „ Zimmerer für 3. Quartal 1916 . . .	1200,— „
Berlin, den 1. November 1916.	

Hermann Rube.

der ungemein leistungsfähigsten Großzechen, wird die Verschmelzungs-, Vertrustungs- und Stilllegungsaktion kräftiger wie zuvor einsetzen. Man wird aus „rationellen Gründen“ die Förderung auf die bedeutendsten Großzechen übertragen, die mittleren und kleinen Betriebe wegen „Unrentabilität“ ausschalten — wenn keine höhere Gewalt dieser „rationellen“ Methode Einhalt tut. Diese höhere Gewalt muß von der Volksvertretung ausgehen, wenn sie sich ihrer Pflicht als Wahrerin der Allgemeininteressen bewußt ist. Ist sie das nicht, läßt sie sich auch wie die betreffenden Regierungsressorts von den „rationellen“, „extragswirtschaftlichen“ Argumenten der Syndikats- und Trustanwälte beeinflussen, dann gerät das deutsche Volk in eine Periode plutokratischer Ausbeutung und Verflabung hinein, die das kräftigste Gegenteil von der angekündigten „freiheitlichen Neuorientierung“ ist.

Was hat sich seit der Zeit, wo den privattkapitalistischen Syndikaten und Monopolen „ein Kartellgesetz drohte“, an dem Wesen der privatwirtschaftlichen Entwicklung der Bergbauverhältnisse denn eigentlich geändert? Ist die Tendenz zur monopolistischen Trustbildung schwächer geworden? Im Gegenteil! Ist die Herrschaft einiger weniger Großunternehmer gebrochen geworden? Im Gegenteil! Die Kapitalkonzentration schritt gerade im letzten Jahrzehnt vor dem Kriege und schreitet gerade gegenwärtig beispiellos fort; die plutokratische Macht wurde immens erhöht. Die Bergarbeiter besonders haben es erfahren durch das gerade in der genannten Zeit hochausgebildete System der Verfolgung durch schwarze Listen, Aussperrung gewerkschaftlich tätiger Kameraden, Zwangsarbeitsnachweise und auch rücksichtslosen Lohndruck, sowie sich nur schwache Anzeichen eines wirtschaftlichen Niederganges von ferne bemerkbar machten. Die erbitternden Vorgänge bei den Zechenstilllegungen, bei der Beratung der an sich nur geringfügigen Verbesserung der arg vernachlässigten Arbeiterschutzgesetze (man denke an die Vorberatung der „weißen Salbe“ in der Konferenz der Ministerfronde im Berliner Palasthotel 1909), das rücksichtslose Ignorieren auch der bescheidensten Gewerkschaftsforderungen! Alle diese antisozialen Herrschaftsmassnahmen haben in der Arbeiterschaft eine fressende Erbitterung erzeugt. Die früher fast allgemein in der Arbeiterschaft verbreitete, namentlich durch die Erfahrungen im Saargebiet (1893) gefestigte starke Abneigung gegen eine allgemeine Bergbauverstaatlichung ist geschwunden. Man sieht ein, daß die vor sich gehende privattkapitalistische Monopolisierung des Bergbaues die Arbeiterfreiheit auf das allerschwerste bedroht, wohingegen das bergbauliche Staatsmonopol naturgemäß sozialpolitische Rücksichten nehmen muß, außerdem es der öffentlichen parlamentarischen Kontrolle und Kritik unterliegt. Dieses erprobte Sicherheitsventil fällt bei dem Privatmonopol aber fort. Hier entscheiden souverän nur die reinextragswirtschaftlichen Ansprüche der Privattkapitalisten.

Uebrigens können bei der Entscheidung: ob Privat- oder Staatsmonopol, nicht Sonderinteressen maßgebend sein, weder die der Unternehmer noch die der Arbeiter und Beamten. Das Interesse der Allgemeinheit, an welchem auch die Lohn- und Gehaltsempfänger beteiligt sind, muß richtunggebend sein. Die Arbeiter und Beamten haben frei-

lich zu beanspruchen, daß ihnen in den staatlichen Monopolbetrieben keine Schmälerung ihres Koalitionsrechtes zugefügt wird. Die einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung müssen auch für die Arbeiter und Beamten in den staatlichen Monopolbetrieben volle Geltung behalten. Es ist auch, womit im Reichsgesetz betr. den Absatz von Kalisalzen (1910) bereits der Anfang gemacht ist, gesetzlich eine untere Lohngrenze vorzuschreiben, damit nicht ein im üblen Sinne „fiskalischer Geist“ danach trachtet, die Betriebserrträge ohne Rücksicht auf die Einkommensbedürfnisse der Arbeiter zu steigern. Daß die Monumenten ebenfalls durch gesetzliche Festlegung von Höchstverbrauchspreisen (auch im Kaligesez geschehen) geschützt werden müssen, ist selbstverständlich.

Man soll sich nur nicht von dunklen Schilderungen der „schwerfälligen“, „unfähigen“, „zu teuren“ staatlichen Monopolwirtschaft beirren lassen. Was von diesen Einwänden der privattkapitalistischen Interessenten zu halten ist, kann in der angekündigten eingehenden Darstellung der Bergbauverhältnisse nachgelesen werden. Dort wird auch die Stellung der politischen Parteivertreter zu der Bergwerksverstaatlichung ausführlich besprochen; wir begnügen uns hier mit der Anführung nur einiger markanter Erklärungen.

Um die Zeit des großen 1889er Bergarbeiterstreiks haben fast durchweg die konservativen Parteiorgane, namentlich mit Berufung auf ein Buch des Herrn von Festenberg-Palitsch, die Bergbauverstaatlichung gefordert. Graf Kanitz ließ kaum im Reichs- und Landtag eine Gelegenheit vorbegeben, wo er das Gebaren der Kohlenkartelle nicht scharf bekämpfte und dagegen gesetzliches Einschreiten forderte. Als 1900 die große Kohlenknappheit auftrat, beschuldigten konservative Parteiorgane, von allem die „Schlesische Zeitung“ und die „Kreuzzeitung“, die kartellierten Zechenbesitzer, diese Kalamität künstlich zwecks Preistreibereien hervorzurufen zu haben. Der bayerische Bauern- und Centrumsführer Dr. Heim erklärte damals in der „Mugsburger Postzeitung“, die Kohlenpreise seien „seit fünf Jahren . . . um mehr als 120 Proz. gestiegen“. Wenn da nicht augenblicklich Hilfe käme, „werden Millionen aus dem Säckel des Volkes herausgegaunert“. Die „Verstaatlichung der Kohlenbergwerke“ hält Dr. Heim „für eine Sache . . . die kommen muß!“ Ausführlich behandelte die konservative „Deutsche Tageszeitung“ die gemeinwirtschaftliche Bedeutung der Kohle und schrieb wörtlich:

„Die Kohle zählt zu den schwer ersetzlichen Schätzen des Landes. Sie darf nicht dem Privattkapital zu Spekulationszwecken überantwortet werden.“

Unser Endziel ist deshalb: Die Verstaatlichung aller Kohlenzechen. Nur auf diese Weise bewahren wir unser Land vor der schlimmsten Schädigung, das Gewerbe vor Katastrophen, die Arbeiter vor dem Elend.

Die Schätze des Bodens gehören der Gesamtheit, deren Stellvertreter der Staat ist. Nur er ist imstande, dafür zu sorgen, daß die dem Volke notwendigen Kohlenvorräte nicht planlos verschleudert werden. Wie der Staat die Schätze unserer Wälder hütet, damit nicht durch kurzfristige Waldverwüstung unwiederbringliche Güter zerstört werden, so ist es auch seine Aufgabe, über die Geschenke Gottes in der Erde zu wachen. Rücksichten geschäftlicher Art müssen gegenüber den Interessen der gesamten Bevölkerung zurücktreten.

die überragende Machtstellung der „gemischten“ Zechen- und Hüttenwerkskonzerne. Dadurch befestigen sie ihre Stellung immer mehr, greifen immer mehr in verwandte Produktionsgebiete über, drücken hier die Nichtselbstversorger gewaltsam nieder und zerdrücken sie schließlich, wenn dem Machtbedürfnis der zum Monopol strebenden Trustkapitalisten so am besten gedient ist. Wer die Klagen der systematisch ausgekauften, mit mehr oder weniger sanfter Gewalt am ihren Einfluß gebrachten kleinen und mittleren Werksanteilbesitzer, die Vorgänge bei den Zechenstilllegungen im Ruhrtal, die Klagen der „reinen“ Zechen, Hochöfen und Walzwerke über die ihnen drohende Zertrümmerung kennt, der braucht wirklich nicht nach dem Dollarlande auszuschauen, um „amerikanische Trustmethoden“ kennen zu lernen.

Der Geologieprofessor Oskar S i m m e r s b a c h (Breslau) hat jetzt in „Stahl und Eisen“ (Nr. 37 und 38) eine Zusammenstellung der für Deutschland ermittelten Steinkohlenvorräte veröffentlicht. Danach betragen diese Vorräte total in einer Teufe bis zu 1000 Meter rund 151, bis zu 2000 Meter fast 410 Milliarden Tonnen. Von diesen Mengen lagern

	bis 1000 Meter Teufe	bis 2000 Meter Teufe
im Ruhrgebiet	29,76 Proz.	52,09 Proz.
„ Nord-Rheinischer Revier	4,69 „	1,73 „
„ Brüggen-Erfelener Revier	1,15 „	0,43 „
„ Aachener Revier	1,07 „	0,39 „
in Saar-Lothringen	5,22 „	4,04 „
„ Oberschlesien	57,00 „	40,48 „
„ Niederschlesien	0,81 „	0,72 „
bei Obernkirchen (u. Lippe)	0,30 „	0,06 „
im Königreich Sachsen	0,30 „	0,06 „

Diese Aufstellung verdient unsere nachdenkliche Beachtung. Gerade in den beiden Kohlenbecken, auf deren Ausbeutung die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft so gut wie allein beruht, ist die privatkapitalistische Monopolisierung der Kohलगewinnung weitaus am vorteilhaftesten, hier existieren die größten Werkskonzerne mit ausgesprochenem Trustcharakter! Was hat man für ein Wesen gemacht von dem „Zigaretten-trust“, der wirklich keine Volksgefahr bedeutete (womit natürlich nicht dem Zigaretten-trust das Wort geredet werden soll), auf alle Fälle nicht entfernt so gefährlich ist wie eine privatwirtschaftliche Vertrustung der Mineraliengewinnung. Die riesenhafteste Bergwerksvertrustung aber ist bei uns im Anmarsch, sie vollzieht sich gerade im Rahmen und unter dem Schutze der Zechenkartelle.

Und ausgerechnet die preußisch-fiskalische Bergwerksverwaltung selbst ist gerade jetzt dazu übergegangen, die durch die Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 bewerkstelligte neue und stärkere Syndizierung der rheinisch-westfälischen Zechenunternehmen noch erheblich zu verstärken durch den Anschluß der nord-westfälischen Staatszechen an das Syndikat! Das paßt zu den die gemeingefährlich wachsende Macht der syndizierten Monopolisten trefflich kennzeichnenden offiziellen Begründungen der Berggesetznobellen von 1905 und 1907 und der sich in gleicher Richtung bewegenden offiziellen Befürwortung der vom Landtag für die Erweiterung der Staatsgrubenbetriebe geforderten großen Millionenkredite allerdings wie die Faust aufs Auge. Die sehr vorsichtig urteilende „Frankfurter Zeitung“ (17. Oktober) nennt das rheinisch-westfälische Kohlsyndikat „das größte Privatmonopol, das wir

haben“, und erklärt nach einer Betrachtung der einschlägigen Erfahrungen und Machtverhältnisse die (von der Syndikatspresse natürlich als wunder wie große Vergünstigungen bezeichneten) „Sonderbedingungen, die sich der Staat (als Syndikatsmitglied) jetzt wie früher vorbehält“, seien „nach allen bisherigen Erfahrungen ganz wertlos“. Die Wahrheit dieser Voraussage wird sich vielleicht rascher als wir selbst vermuten, herausstellen. In anderen Staaten sucht die Regierung den kartellmäßigen Zusammenschluß privater Erwerbsmonopole und Trustgesellschaften zu verhindern. Bei uns besorgen Regierungsverordnungen den kartellmäßigen Zusammenschluß privater Erwerbsgesellschaften, vervollständigen ihr Monopol noch durch Beitritt der Staatsbetriebe! Das steht im schroffsten Widerspruch mit den markanten Erklärungen derselben Regierung über die Gemeingefährlichkeit der privatkapitalistischen Monopolbildung im Bergbau. Der 14. Oktober 1916, an welchem sich sämtliche niederrheinisch-westfälische Kohlsyndikate mit ihrem gesamten Feldebessitz zu einem Syndikat mit einer Beteiligungsziffer von etwa 110 Millionen Tonnen (mit über die Hälfte der gesamten deutschen Steinkohlenförderung!) zusammenschlossen, war ein sehr dunkler Tag für die deutsche Volkswirtschaft! Schon schreibt die syndikatsgetreue „Deutsche Bergwerkszeitung“ (18. Oktober) mit Rücksicht auf das Verhalten des Fiskus:

„Wie haben sich doch die Anschauungen verändert, wenn man an die Zeit vor 12 Jahren zurückdenkt! Damals schwebte namentlich über der Montanindustrie die Gefahr eines Kartellgesetzes. Aber die großen Syndikate, wie das Kohlsyndikat, das Hoheisenhsyndikat und der Stahlwerksverband haben sich inzwischen zur Anerkennung durchgerungen; besonders deutlich ist der Umschwung der Stimmung auch in den letzten Kreisen gegenüber dem Kohlsyndikat. . . . Auf eine Verlängerung des Syndikats folgten bisher Verschmelzungen und Neugründungen (!) . . . Mit der Sibernia zusammen (die der Fiskus nun zu Apothekerpreisen für die ihm bisher noch vorenthaltenen Aktien übernehmen soll) wird der Bergwerksfiskus neben Gelsenkirchen das größte Mitglied des neuen Kohlsyndikats. Schon aus dieser Rangverschiebung ist zu folgern, daß auch diesmal Verschmelzungen auf die Syndikatsrenewierungen folgen werden!“

Das wird schon deshalb der Fall sein, weil die Gesamtbeteiligungsziffer auf etwa 110 Millionen Tonnen (gegen rund 85 im Jahre 1913) erhöht worden ist, die natürlich untergebracht werden sollen, obgleich, abgesehen von der außerordentlichen Hochkonjunktur 1912 und bis etwa zur Hälfte 1913, vor dem Kriege selten bis 90 Proz. der Beteiligungsziffer abgesetzt werden konnten. Durch massenhaften Export von Kohlen und Koks zu weit niedrigeren als den Inlands-Syndikatspreisen bewahrte sich die Syndikatsverwaltung vor zu großer Ueberfüllung ihrer Lager und trotzdem mußten noch zahlreiche Feierschichten eingelegt werden, damit die Ueberförderung nicht ins Achgraue ginge. Jetzt sind namentlich den neuen Syndikatszechen enorme Beteiligungsziffern zugebilligt. Wenn auch vielleicht einige Zeit nach Friedensschluß der Kohlenabsatz infolge der jetzigen knappsten Versorgung großer Verbrauchsgebiete erheblich zunehmen wird (sicher ist auch das nicht), es wird nicht lange dauern, dann tritt die Reaktion ein und dann werden die Ankäufe der Beteiligungsziffern seitens

ängstlich gefragt, ob ihr Verfahren keine anderen Privatinteressen schädige, haben auch nicht geizigert, eine radikale Aenderung des bergrechtlichen und -wirtschaftlichen Systems, so wie es vor 1865 bestand, mit rücksichtsloser Energie zu betreiben. Die dann einsetzende ungeheuerliche privatpekulative Verschlagnahme gewaltiger Bergwerksefelderkomplexe und die ferner rücksichtslos durchgeführte privatmonopolistische Beseitigung der allgemeinen Bergbaufreiheit belehrt uns, daß die Zurücknahme der Mineraliengewinnung und -verwertung zugunsten der staatlich organisierten Volksgenossenschaft keine „geheiligten Privatrechte“ verlegt. Ein so unerschütterlicher, unentbehrlicher Volksschatz wie die im vaterländischen Boden ruhenden Mineralien dürfen keinem Privatmonopol überantwortet bleiben!

Damit wäre ich zum Schluß gekommen, da erhalte ich die Nachricht, daß im sächsischen Landtag alle vier Fraktionen einen Antrag eingebracht haben, der von der Regierung das Verbot der weiteren Ausbreitung des privatkapitalistischen Kohlenbergbaus und Vorbehalt des staatlichen Gründungsrechts fordert! Dieser Antrag ist staatsrechtlich besonders wichtig, weil nach altem sächsischen Landrecht die Kohlenablagerungen in Sachsen durchweg dem Oberflächeneigentümer gehören. Die Kohlen unterliegen also in Sachsen nicht dem staatlichen Verleihungsrecht. Der Antrag der Landtagsparteien will mithin das alte Eigentumsrecht des Grundbesitzers an den Kohlenlagern radikal beseitigt, will ferner das ausschließliche staatliche Abbaurecht im öffentlichen Interesse eingeführt wissen! Konservative, liberale und sozialdemokratische Volksvertreter vereinigten sich zu diesem begrüßungswerten Antrag. Ein Jahrhundert alte, einst durch ein besonderes „Kohlenmandat“ von der Landesregierung ausdrücklich bestätigtes Privateigentumsrecht soll dem höheren staatlichen Interesse weichen. Die sächsische Volksvertretung fordert es einmütig, mit Zug und Recht. In den Bundesstaaten mit preußischem Bergrecht, das, abgesehen von bestimmten älteren, unwesentlichen Ausnahmen, die Mineralien als dem Verleihungsrecht des Staates unterworfen erklärt hat, steht der Forderung, die Bergwerksindustrie staatlich zu monopolisieren, nicht einmal ein „Eigentumsrecht des Oberflächeneigentümers an den Mineralien“ entgegen. Das Recht ist in diesen Reichsteilen überhaupt nicht gesetzlich anerkannt. Der Antrag der sächsischen Landtagsparteien ist auch als Ausdruck der Volkstimmung gegenüber den bergbaulichen Privatmonopolisten von sehr beachtenswerter Bedeutung.

Otto Hue.

Kriegsfürsorge.

Eine Krieger-Heimweberei.

In der Stadt Bramsche im Regierungsbezirk Osnabrück ist — wie „Der Textilarbeiter“ in Nr. 43 berichtet, ein eigenartiger Versuch gemacht worden, um Kriegsbeschädigte anzusiedeln und für ihre Beschäftigung als Heimarbeiter in der Weberei zu sorgen. Die Stadtverwaltung, der gemeinnützige Bauverein und mehrere Privatfirmen haben als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Webereiuunternehmen begründet, in welchem minderbemittelte

Krieger, und zwar in erster Linie Kriegsbeschädigte, durch Ausübung der Weberei in eigenen Heim gesicherte Arbeit erhalten sollen. Die Weberei will vorzugsweise solche Krieger beschäftigen, die eine Kriegerheimstätte des gemeinnützigen Bauvereins in Bramsche besitzen oder erwerben wollen. Die Werkstätten werden mit den Wohnhäusern verbunden.

„Der Textilarbeiter“ bemerkt hierzu: „Wir haben vor einigen Monaten in mehreren Artikeln nachgewiesen, daß solche Kriegsheimwebereigenossenschaften nicht als das Mittel angesehen werden können, die kriegsbeschädigten Textilarbeiter glücklich zu machen. Wir sind inzwischen in unserer Auffassung noch bestärkt worden durch Urteile von Gesellschaften, die sich zur Spezialaufgabe gemacht haben, für die Kriegsbeschädigten geeignete gewerbliche Beschäftigung zu beschaffen.“

Auch wir sind der Auffassung, daß es dem Sinne der Kriegsbeschädigtenfürsorge widerspricht, wonach die Kriegsbeschädigten wieder dem allgemeinen Erwerbsleben einzureihen sind und darin aufgehen sollen, wenn bestimmte Berufsgruppen Kriegsbeschädigter isoliert und auf einzelnen gesonderten Stellen zusammengebracht werden. Das ist aus sozialen Gründen nicht ratsam und auch unvereinbar mit unseren gewerkschaftlichen Interessen.

Arbeiterbewegung.

Gedanken eines feldgrauen Gewerkschaftlers.

Schon weit über zwei Jahre sind es, daß man durch den Krieg aus seiner altgewohnten Lebensweise herausgerissen ist — in einer Weise, deren Plötzlichkeit gar keine Zeit zum Nachdenken übrig ließ. Zwei Jahre des Hangens und Wagens zwischen Tod und Leben, eine Zeit mit so vielen furchtbaren Anstrengungen und Erlebnissen, die zu überstehen man sich früher nie fähig gehalten hätte. Und noch immer müssen wir in banger Sorge fragen: Wie lange noch? Wann wird die erlösende Gewißheit „Friede“ unsere Herzen aufjubeln lassen?

Weniger denn je bietet sich uns jedoch auch nur die leiseste Hoffnung auf Aenderung dieses unglückseligen Zustandes. Allenthalben und von allen Seiten hört man nur immer wieder die Betonung eines wahn sinnigen Vernichtungswillens. Fast möchte man, rein äußerlich betrachtet, meinen, die Menschheit hätte sich mit der Ausübung des rohen Kriegshandwerks abgefunden. In Wirklichkeit aber hat jedoch der Wille zum Frieden, zum Aufhören dieses nutzlosen Blutvergießens in allen Schichten der Völker tief Wurzel geschlagen. Mit jedem Tage wird die Sehnsucht nach Ruhe und Frieden größer.

Uns, die wir schon so lange in der eisernen Rüstung stecken, ist es vielleicht am ernstesten um die Erfüllung dieser Wünsche zu tun. Das Interesse für die liebe Berufs- und Gewerkschaftsfrage kommt immer wieder zu seinem Rechte. Nicht mit Unrecht hat man daheim schon die Frage aufgeworfen, ob die lange Dauer des Krieges mit seiner Erziehung zur Gleichgültigkeit und Anspruchslosigkeit nicht schädlich auf den Geist der draußen stehenden Gewerkschaftler eingewirkt haben könnte. Der Wunsch, schnell wieder in geordnete Verhältnisse zu kommen, könnte unter einer vielleicht noch ungünstigen Lage auf dem Wirtschafts- und Arbeitsmarkt und unter dem Druck vieler Unternehmer leicht dazu ver-

Das Privatkapital will verdienen, der Staat dagegen hat höhere Zwecke zu verfolgen. Aus diesem Grunde wünschen wir ihn als Besitzer aller Kohlengruben in Deutschland. Er ist in der Lage, den Abbau der Kohle unabhängig von der Ausfuhr ins Ausland und ungehindert durch augenblickliche Konstellationen vornehmen zu lassen. So wird dem Raubbau und der Verschleuderung vorgebeugt, zugleich werden Kohlennot und Krisen im wirtschaftlichen Leben verhindert."

Auf diesen Ton waren damals die Auslassungen der führenden konservativen Organe gestimmt, aus den kleineren Klang es noch schärfer gegen die „Kohlenmagnaten“. Was hat sich seit jener Zeit an der volkswirtschaftlichen Bedeutung und der staatsrechtlichen Beurteilung der Kohlenablagerungen geändert? Sie ist doch noch genau dieselbe, wie sie in der trefflichen Kennzeichnung seitens der „Deutschen Tageszeitung“ erscheint. Obendrein ist eine sehr schwerwiegende Veränderung der Machtlage inzwischen eingetreten, nämlich: das spekulative Privatkapital hat sich in noch weit höherem Maße der Herrschaft über unsere nationalen Mineralienschatze bemächtigt! Das kann doch jedenfalls erst recht keine Veranlassung sein, nunmehr die privatkapitalistische Spekulation milder zu beurteilen oder gar sie durch politische Parteierklärungen und behördliche Verwaltungsmaßnahmen noch zu unterstützen.

Ein Hauptführer des Bundes der Landwirte, Abg. Dr. Sahn, hielt 1904 im Ruhrtal eine große Landwirteversammlung zum Protest gegen die damaligen Zechenstilllegungen ab. Er erklärte, das einzige Heilmittel gegen das spekulative Großkapital sei die Verstaatlichung der Bergwerke. In einer Resolution wurden „alle vom Großkapitalismus noch unabhängigen (!) Kreise des deutschen Volkes“ auf das „rücksichtslose Gebaren des Kohlenyndikats aufmerksam“ gemacht und man sprach sich für „die Verstaatlichung des Kohlenbergbaues aus. Im selben Sinne sprach kurz darauf Dr. Sahn unter Beifall der Rechten im Landtag. Dort erklärte der Bergwerksmeister Herr Müller, es bestehe die Monopolsucht im Bergbau. Sei aber ein Mangel nicht mehr abzuwenden, „dann wird die große Volksmehrheit ein Staatsmonopol dem Privatmonopol vorziehen!“ Der Meinung sind wir auch, und wenn das ganze Volk die tatsächliche monopolistische Entwicklung im Bergbau kennen würde, würden alle Einwände der Staatsmonopolgegner glatt abfallen. 1905, bei der Beratung der „Lex Camp“, sagte der Bergwerksminister Dr. Delbrück im Landtage, daß der „Zweckgang, auf welchem das Berggesetz von 1865 beruht, jetzt nicht mehr zutreffend ist, da sich wenige Gruppen von Großkapitalisten des Bergwerksbesitzes bemächtigt, den der Staat für die Allgemeinheit zu vergeben hat!“ Nun also, das ist doch klar und deutlich genug. Um so weniger ist zu verstehen, daß die Regierung jetzt durch Zwangsyndikatsverordnung und Beitritt der Staatszechen zum Kohlenyndikat die „wenigen Gruppen von Großkapitalisten“ noch in ihrer Monopolsucht unterstützt.

Die „rechtliche“ Grundlage der Monopolistenmacht kennen wir, es ist die massenhafte Okkupation der Bergwerksfelder, die der Staat zur Verfügung der Allgemeinheit zu halten hat; es ist die Aufhebung der Bergbaufreiheit durch übermächtige Großkapitalistengruppen, „denen ein Dritter nicht wagen darf“ entgegenzutreten. So haben uns Re-

gierungserklärungen befehrt. Ein privates Eigentum an den betreffenden Mineralablagerungen besteht nicht. Einer der namhaftesten Erklärer der „Grundzüge des Preussischen Bergrechts“, Geheimer Oberbergerrat und Vortragender Rat im Bergwerksministerium, Karl Völkel, sagt:

„Der Bergwerkseigentümer ist weder Eigentümer der Lagerstätte noch der darin befindlichen Mineralien!“

Nur das Nutzungsrecht der Mineralablagerungen ist verliehen. Diese Verleihung ist aber keine Eigentumserklärung, kann selbst auf dem Verwaltungswege unter bestimmten Voraussetzungen, ohne Zweifel aber durch Gesetzgebungsakt als nichtig erklärt werden. Dieser Gesetzgebungsakt ist zum Schutze des Nationaligentums vor den privaten Monopolisten so schnell wie möglich zu vollziehen! Dem Staatsbetrieb allein ist die Gewinnung der Mineralien vorzubehalten, die jetzt unter privater Verwaltung stehenden Bergwerke sind in staatliche Regie zu übernehmen. Nicht gegen Eingabe von „Abfindungssummen“ à la „Sibbernia“ oder „Bienenburg“, sondern der Staat übernimmt und leitet die Betriebe — wie es vor der Einleitung der nach dem Manchesterrezept fabrizierten Berggesetzgebung der Fall war, natürlich nicht im vormärzlichen „Geiste“ — und es fragt sich dann, was den so ausgeschalteten privaten Unternehmern nach loyaler Berücksichtigung ihrer wirklichen Aufwendungen und den bereits erzielten Gewinnen für eine Verzinsung des noch nicht herausgewirtschafteten Anlagekapitals zukommen kann. Hierbei ist in allererster Linie zu berücksichtigen, daß die Bergbauerträge zukünftig für öffentliche Zwecke verwandt werden sollen. Das ist eben doch der finanzielle Endzweck des staatlichen Bergwerksmonopols, daß es vornehmlich den ungeheuren Mehrbedarf der Reichskasse mit aufbringen soll. Während das bergbauliche Gewinnungsmonopol aus einer Reihe von praktischen Gründen von den hierfür geeigneten einzelstaatlichen bergtechnischen Behörden ausgeübt würde, wäre das Handelsmonopol mit bergbaulichen Roh- und Halbroherzeugnissen dem Reiche zu übertragen. Auch hierfür existieren bereits die geeigneten unteren Verwaltungsorgane: es sind die Einkaufs- und Verkaufszentralen der Werkstarkarte! Statt durch Bundesratsverordnungen diese privaten Monopolorgane zu erhalten und zu fördern, müssen die Syndikate in öffentlich-rechtliche Institute im Dienste des Reiches umgewandelt werden. Aus diesem Gewinnungs- und Vertriebsmonopol sind für den öffentlichen Finanzbedarf ohne eine höhere Preisstellung, als sie von den Unternehmerkartellen, sagen wir 1912/13, vorgekommen wurde — unter diesen Preisen werden die Privatmonopolisten wenigstens für den Inlandsabsatz sicher nicht mehr verkaufen —, Jahresbeiträge von vielen hundert Millionen Mark zu erzielen. Man sehe sich nur einmal die Riesenerlöse der Bergbauunternehmungen an!

Vor der Wahrung der schwer bedrohten öffentlichen Interessen hat ein Sonderinteresse keine Berechtigung. Die Privatspekulanten haben auch nicht

führen, die gewerkschaftlichen Prinzipien zu umgehen. Dieser Umstand könnte neben den finanziellen und zahlenmäßigen Schwächungen der Gewerkschaften, durch die Millionensummen der Unterstützungen und durch die blutigen Verluste auf den Schlachtfeldern bedingt, weitere Gefahren für die Arbeiterorganisationen in sich schließen. Wir dürfen in dieser Hinsicht nicht allzu pessimistisch sein.

Wer die Bedeutung der Gewerkschaften kennengelernt und die Geschichte der Arbeiterbewegung auch nur einigermaßen überdenkt, kann und wird sich nicht selbst verleugnen. Außerdem darf man mit Sicherheit behaupten, daß gerade die Erscheinungen des Krieges nicht nur den schon immer öffentlich und politisch Interessierten, zu denen die Gewerkschaftler aller Richtungen gehören, sondern auch den früher völlig Gleichgültigen handgreifliche Beweise von den Zusammenhängen alles Seins erbracht haben. Demnach wäre also eine Erstarkung der Arbeiterbewegung zu erwarten. Trotzdem ist es geboten, mit allen Eventualitäten nach dieser oder jener Richtung zu rechnen und wir sehen mit Genugtuung, daß unsere Daheimgebliebenen nicht nur die stolzen Gebäude unserer Organisationen trotz aller Kriegsserschütterungen unberührt erhalten, sondern auch allen neuen durch den Krieg gewaltsam aufgerollten Fragen und Aufgaben ihre Aufmerksamkeit zuwenden und eine rege Tätigkeit zur Schaffung sicherer Existenzverhältnisse für die Arbeitererschaft nach dem Kriege entfalten.

Überblicken wir die Geschichte der Arbeitererschaft des letzten halben Jahrhunderts, so können wir nur von einer glänzenden Aufwärtsentwicklung der Menschheit im Sinne aufsteigender Kultur sprechen. Träger dieser Aufwärtsentwicklung sind seit jeher die breiten Massen, die Entrechteten und Unterdrückten gewesen. Damals befand sich die große Masse des Volkes in ihren staatsbürgerlichen, politischen und anderen öffentlichen Rechten in einem ungeheuerlichen Tiefstande. Trotz schwerster Bekämpfungen, Hemmungen und Anfeindungen von seiten des Staates und der herrschenden Klassen hat sich die einmal entfachte Arbeiterbewegung immer wieder den Weg gebahnt und sich zu einer imposanten Höhe emporgearbeitet.

Da entriß uns der Krieg unserem Weiterstreben. Noch lange waren wir nicht am Ziel, noch immer hatten wir unter vielfachen Widerständen zu leiden und mußten uns die Fortschritte Schritt für Schritt erkämpfen. Schwere Schädigungen bringt uns der Krieg. Wieviele Tausende unserer braven Mitkämpfer hat er uns schon entrisen und die Anstrengungen unserer Daheimgebliebenen unter zunehmender Not und Entbehrung mußten verdoppelt werden. Es hat sich aber auch gezeigt, daß die früher so stark behetzten Gewerkschaften sich für den Staat als segensreiche Institutionen erwiesen haben. Daß ihre Tätigkeit endlich einmal anerkannt worden ist, das müssen wir neben einigen anderen kleinen Freiheiten, die gewährt worden sind, als einziges erfreuliches Moment in diesem Kriege buchen. An dem wirtschaftlichen Durchhalten daheim wie nicht minder an den Erfolgen draußen haben die Gewerkschaften einen so großen Anteil, daß man wohl als endliche Folge der ausgleichenden Gerechtigkeit alle die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften hemmenden Schranken beseitigt. Die Schaffung der „freien Bahn“ in aller und jeder Richtung müßte schon längst tatkräftig in Angriff genommen sein. Be-

dauerlich ist auch, daß man in bezug auf die feierlich angekündigte „Neuorientierung“ bisher nicht über Worte hinausgekommen ist.

Unsere Richtung ist klar gesteckt. Trotz aller Kriegsnöte und Anforderungen sind die karglichen Reste unserer daheimgebliebenen Gewerkschaftsmitglieder in alter Tatkraft am weiteren Ausbau unserer Einrichtungen, an der Herbeiführung der wirtschaftlichen und sozialen Höherentwicklung tätig. Möge ein baldiger Frieden uns die ersehnte Möglichkeit geben, mit ihnen zu arbeiten an der Verbollkommnung unseres Werkes. Alle Widerstände wollen wir siegreich überwinden.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Eine Konferenz des Beirates des Deutschen Bauarbeiterverbandes am 2. und 3. November in Hamburg beschäftigte sich mit dem Stand der Organisation, der Weihnachtsfamilienunterstützung, der Frauenbeschäftigung auf Bauten, der Erwerbslosenunterstützung für Kriegsbeschädigte und der Arbeitsmarktlage und Arbeitsvermittlung, sowie mit statutarischen Änderungen. Die Mitgliederbewegung des Verbandes wurde als sehr ungünstig geschildert. Mit Einschluß der zum Kriegsdienst Eingezogenen betrug der Abgang 73 Proz. der Mitglieder vom 30. Juni 1914. Vielfach wurde über Organisationsmüdigkeit geklagt. Besonders schlechte Erfahrungen wurden aus Ostpreußen berichtet, wo von zirka 3000 Beurlaubten sich nur 10 Proz. zur Organisation gemeldet hätten. Nicht viel besser sei es in Sachsen. Die Leute haben alle möglichen Ausflüchte; viele geben vor, noch Soldat zu sein, obwohl ihre Pässe das Gegenteil beweisen. Andere schimpfen auf den Verband oder halten ihn nicht mehr für nötig, denn die Löhne auf den Kriegsbauten würden von den Militärbehörden festgesetzt. Oft verhinderten auch die Frauen die Organisierung ihrer Männer, obwohl sie früher die Familienunterstützung des Verbandes eingestekt haben. Nach diesen Erfahrungen war die Stimmung für eine abermalige Gewährung der Familienunterstützung zum Weihnachtsfeste nicht gerade günstig. Doch wurde schließlich ihrer nochmaligen Auszahlung, allerdings mit verschärften Kontrollmaßnahmen zugestimmt.

Eine Gauleiterkonferenz des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter, die am 30. Oktober in Berlin tagte, beratschlagte über Schritte zur Vereinbarung über weitere Steuerungsulagen. Sie bedauerte, daß die Prinzipalstagung in Goslar bei ihrer Stellungnahme zu Steuerungsulagen die Hilfsarbeiter ganz übergangen habe, und empfahl der Kollegenschaft, in allen Städten Anträge auf Steigerung der im April 1916 gewährten Zulagen zu stellen.

In der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ ist ein Streit zwischen der feldgrauen und der Genjak-Redaktion über die Wege, die das Blatt gegenwärtig einschlägt, entbrannt. Der im Heeresdienst befindliche Redakteur Paul Lange hat an dem jetzigen Inhalt des Blattes allerlei auszusetzen, so, daß es sich nicht genügend um die Meinung der im Felde stehenden Gewerkschaftler über Anneigungsgefühle kümmere, daß es die Entwanderungspolitik mit einem starken Verlangen nach Änderung behandle usw. Lange rät dem gegenwärtigen Redakteur, solche Fragen in erster Linie vom Standpunkte der Handlungsgehilfen aus zu behandeln.

Darauf repliziert der jetzige Redakteur W. Hirschfeld, daß der Centralverband der Handlungsgehilfen doch, wie P. L. vielleicht zufällig erfahren habe, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angeschlossen sei, weshalb das Blatt verpflichtet sei, über Erscheinungen in den Gewerkschaften seine Leser zu informieren. Kollege Hirschfeld freut sich auch über die Anregung, derartige, die gesamte Arbeitererschaft interessierende Fragen in erster Linie vom Standpunkte der Handlungsgehilfen aus zu behandeln, und erinnert daran, daß Paul Lange früher einmal für diese Anschauung kein Verständnis hatte, sondern sie für Hochverrat an unseren Prinzipien erklärte. Wie alle „Neubefehrten“ übertreibe er nun seine „neugewonnenen Anschauungen“. Auch wir meinen, daß Genosse Paul Lange sich ruhig der Sorge um die „Handlungsgehilfen-Zeitung“ entschlagen könnte. Das Blatt war niemals besser redigiert als gegenwärtig, wie auch die Zufriedenheit der Mitglieder beweist.

Die „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ fordert für die Heimarbeiter der Lederwarenindustrie von der Neuorientierung:

1. ein Gesetz, welches die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge, ausgedehnt auf alle Betriebe und Arbeiter, verbürgt.
2. Versicherungspflicht der Heimarbeiter gegen Krankheit, Invalidität und Unfälle.
3. Unterstellung der Heimarbeiter unter die Gewerbeordnung und Beaufsichtigung der Heimarbeitsbetriebe durch Gewerbeaufsichtsbeamte.
4. Festlegung einer täglichen Arbeitszeit für Heimarbeiter.
5. Errichtung von Sachausschüssen sowie lückenlose Durchführung der Beschlüsse des Heimarbeiterkongresses.
6. Verbot, daß gesunde Arbeiter unter 30 Jahren Heimarbeiter sein dürfen.
7. Befreiung der Heimarbeiter von der Gewerbesteuerzahlung.

Der „Textilarbeiter“ berichtet, daß das Mitglied des Verbandsvorstandes des Deutschen Textilarbeiterverbandes Wilhelm Köffel sich seit dem 2. Oktober in rumänischer Kriegsgefangenschaft befinde. Das Blatt hofft, daß ein baldiger Friedensschluß ihn aus dieser Lage erlösen möge.

Aus Unternehmerkreisen.

Gemeinschaftsarbeit der Unternehmer-Centralisationen.

Die beiden großen Unternehmerverbände, der Centralverband deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen, die während des Krieges in einem Kriegsausschuß der deutschen Industrie zusammenwirkten, wollen diese Gemeinschaftsarbeit auch nach dem Kriege fortsetzen. Sie haben deshalb durch ihre leitenden Ausschüsse einen „Deutschen Industrierrat“ eingesetzt, dem auch der Verein zur Wahrung der Interessen der Chemischen Industrie Deutschlands angehört. Der „Deutsche Industrierrat“ soll unter voller Aufrechterhaltung der Selbständigkeit der einzelnen Organisationen fortan die einheitliche Interessenvertretung der deutschen Industrie darstellen und sich die gemeinsame Behandlung aller, die Interessen der deutschen Industrie in ihrer Gesamtheit berührenden wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen nach Maßgabe der festgestellten Satzungen zur Aufgabe machen. Er wird aus 54 Mitgliedern bestehen, von denen je 25 aus den Kreisen der dem Centralverbande Deut-

scher Industrieller und dem Bunde der Industriellen angegeschlossenen Industriegruppen zu bestellen sowie 4 Mitglieder vom Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands abzuordnen sind. Die Geschäftsführung des „Deutschen Industrierrats“ wird in den Händen der Geschäftsführer des Centralverbandes Deutscher Industrieller und des Bundes der Industriellen liegen.

Das Beispiel der Unternehmerverbände sollte ein Ansporn für die Arbeiter- und Angestelltenverbände auf gewerkschaftlichem Boden sein, auch ihrerseits der dauernden Gemeinschaftsarbeit nach dem Kriege in irgendeiner Form näher zu treten, denn nach dem neuerlichen Bekenntnis der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ zum „Herr-im-Hause-Standpunkt“ wird es nach dem Kriege an Gelegenheiten nicht fehlen, in denen die Arbeiter- und Angestelltenschaft nur dann berechtigten Wünschen Geltung zu verschaffen vermag, wenn sie das ganze Schwergewicht geeinter Solidarität in die Waagschale werfen kann!

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretär gesucht.

Für das Arbeiter-Sekretariat in Gera-Neuß wird für möglichst sofort ein Arbeiter-Sekretär gesucht. Die Bewerber müssen redigewandt und mit der gesamten Sozialgesetzgebung wie auch mit allen Gewerkschaftsfragen vertraut sein. Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend bis 2500 Mk. Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse; Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüchen sind bis 1. Dezember zu richten an Herrn. Zink, Gera-Neuß, Debschütz, Oststraße 5.

Literarisches.

Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums der Neukonstituierung der Brauereiarbeiterorganisation eine Geschichte der Brauereiarbeiterbewegung herausgegeben, die sich in der Hauptsache auf eine chronologische Wiedergabe der Organisationsvorgänge beschränkt. Das 606 Seiten starke, im Selbstverlag des Verbandes erschienene Werk ist von dem mit der vorläufigen Geschäftsführung des Verbandsvorstandes (seit dem Tode des früheren Vorsitzenden M. Ebel) betrauten Sekretär E. Vadert zusammengestellt und ist eigentlich mehr eine historische Ergänzung der Jahrbücher des Verbandes als eine Geschichte. Der Verfasser will es auch vor allem als ein Nachschlagewerk für die in der Organisation tätigen Kollegen beurteilt wissen, welchen Zweck es auch ganz gut erfüllen dürfte. Für ein Geschichtswerk ist es zu stark mit totem und unwesentlichem Stoff überlastet. Auch fehlte es dem Bearbeiter zu den notwendigen Forschungen in der Vorgeschichte seiner Organisation und seines Berufes vielfach an Zeit und geeigneten Verbindungen, so daß er sich auf nicht immer ausreichende Materialien verlassen mußte. Genosse A. Knoll hat bereits in unserem Blatte mit Recht darauf hingewiesen, daß gewerkschaftliche Geschichtsstudien einer guten Vorbereitung und Zeit bedürfen, besonders soweit es sich um ältere Archive und Bibliotheken handelt, und daß man nicht auf die

Hilfe und Auskünfte der Leiter derselben warten darf, sondern sich die Zeit und Mühe des Lesens selbst nehmen muß, dann aber auch selten unbefriedigt bleiben wird. Das gilt ganz besonders von dem vorliegenden Werk, das trotz seines Umfangs und seiner guten Ausstattung nur ein Vierteljahrhundertbuch, aber keine Geschichte geworden ist.

Die einleitenden Beiträge zur Geschichte des Bieres und zu den Gesellen- und Lehrlingsverhältnissen des Mittelalters übergehen wir, da sie mehr technologisches als gewerkschaftliches Interesse berühren. In wirtschaftlicher Verfassung unterscheidet sich das Brauereigewerbe indes von den übrigen Handwerken ganz erheblich, indem das Brauen von Bier zunächst ein Zweig des Einzelhaushaltes war. Später wurde die Ausübung dieser Tätigkeit gemeindlich geregelt, sei es, daß die Braugerechtigkeit bei den Bürgern reihum ging oder daß seitens der Stadt in eigener Regie gebraut wurde, oder aber, daß einzelne Bürger damit betraut wurden. Jedenfalls wurde der Gehalt des Bieres streng reglementiert und kontrolliert. Uebrigens war das Bier auch schon frühzeitig als städtisches und landesherrliches Steuerobjekt geeignet worden.

Die mittelalterlichen Lehrlings- und Gesellenverhältnisse bieten wenig von den übrigen Verufen Abweichendes.

Die moderne Entwicklung der Brauerei zum Großbetrieb fällt in die Zeit nach dem deutsch-französischen Krieg. Da erfolgte die Ablösung der Handarbeit durch Maschinenarbeit, die Einführung der Dampfkochung, die künstliche Kühlung, die maschinelle Abfüllung, die mechanische Färbereinigung und andere Fortschritte. Mit dieser Industrialisierung der Brauerei hielten aber die sozialen Arbeitsverhältnisse nicht gleichen Schritt. Vielmehr machte sich das Bestreben geltend, an den überlangen, unregelmäßigen Arbeitszeiten und den niedrigen Löhnen der kleingewerblichen Periode festzuhalten und durch Konserrierung eines patriarchalischen Kost- und Wohnungszwanges die Arbeiter von der Außenwelt abzuschließen. Großbetriebe mit Hunderten von Arbeitskräften hielten ihr Personal unter der Vorgabe der jederzeitigen Arbeitsbereitschaft in gemeinsamen Schlaf- und Aufenthaltsräumen fest und vermehrten nach Möglichkeit jede Berührung desselben mit der Außenwelt. Besonders in den Jahren der jungen gewerkschaftlichen Organisation wurde diese Abschließung gegen agitatorische Einflüsse von außen mit einem hohen Maße von Starrsinn und Brutalität durchgeführt.

Die Anfänge der Organisation der Brauereiarbeiter reichen bis 1831 zurück, wo in Erlangen eine Vereinigung gegründet wurde, die sich wenig von den zünftigen Gesellenverbindungen unterschied. 1860 wurde sie in eine Brauerzunft und 1872 in einen deutschen Brauerverein umgewandelt. 1874 kam es in Berlin aus Anlaß einer Vereinsgründung sogar zu einer Maßregelung, die mit einem Streik beantwortet wurde. Der Streik verlief im Sande und der Verein mußte sich auflösen. Zehn Jahre später wurde Berlin wiederum die Wiege der Organisation, indem hier ein Brauergesellenverein gegründet wurde, dem der Zusammenschluß der übrigen örtlichen Vereine zu einem Allgemeinen Brauerverein zu danken ist. Die Gründung erfolgte auf einer Berliner Tagung am 17. August 1885. Die Tendenz dieses Vereins, der eine sehr lose Zusammenfassung örtlicher und Bezirksvereine darstellte, war lediglich die Pflege des Zusammengehörigkeitsbewußtseins

und die Unterstützung von Arbeitslosen und Hilfsbedürftigen, unter Ausschluß politischer und religiöser Angelegenheiten. Der Sitz des Vereins war Berlin, wo auch das von einem befreundeten Drucker herausgegebene Vereinsorgan erschien. Schon im folgenden Jahre wurde der Sitz nach Dresden verlegt und Penndorf zum Vorsitzenden gewählt. Je mehr in einzelnen Organisationscentren die soziale Kampfrichtung erstarkte, desto ängstlicher verschloß sich die Bundesleitung gegenüber diesen Anforderungen, zumal, nachdem Penndorf wegen der Veröffentlichung eines Sammelaufsatzes einige Wochen Gefängnis zudiktiert erhalten hatte. Von dieser Zeit an begann das Ringen im Allgemeinen Brauerverein um die Einlenkung in moderne Bahnen. Neule-Hamburg forderte schon 1888 auf, möglichst überall zu Lohnbewegungen Stellung zu nehmen. Der Delegiertentag von 1889 lehnte eine Satzungsänderung ab, worauf Rich. Wiehle-Hannover in einem Flugblatt an die deutschen Brauer die Umgestaltung der Organisation auf dem Boden gewerkschaftlicher Kampfvereine forderte. Auch der 1890er Delegiertentag brachte der neuen Richtung noch nicht die Mehrheit, aber die Tage der alten Leitung waren gezählt. Der 6. Verbandstag 1891 zu Hannover beschloß die Umwandlung in einen Centralverband und die Verlegung des Sitzes nach Hannover. Wiehle wurde Verbandsvorsitzender, Kassierer und Redakteur. Infolge dieser Beschlüsse traten zahlreiche Vereine und Gaue aus der Organisation aus und gründeten einen Bund deutscher Brauergesellen, um den „roten“ Centralverband mit den geschäftigsten Mitteln zu bekämpfen. Sie haben, obwohl sie vielfach mit den Unternehmern, vor allem mit den Brau- und Malzmeistern unter gleicher Decke arbeiteten, den Aufschwung des Verbandes nicht hemmen können, der mit 1300 Mitgliedern seine Laufbahn begann und vor dem Kriege 51 556 Mitglieder zählte. Seit 1893 wurden die Hilfsarbeiter organisiert und 1896 als besondere Sektionen zum Verbandsverband zugelassen. 1908 wurde der Verbandssitz nach Berlin verlegt. 1910 erfolgte die Verschmelzung mit dem Mühlenarbeiterverband. Wiehle trat 1898 aus Gesundheitsgründen von der Leitung zurück. An seine Stelle traten drei Beamte: Bauer als Vorsitzender, Kagerl als Kassierer und Krieg als Redakteur. Bauer erlag 1907 einem Schlaganfall; sein Nachfolger wurde Egel, den 1914 das gleiche tragische Schicksal ereilte.

Das vorliegende Werk gibt im weiteren eingehendste Aufschlüsse über die Lohn- und Bohnkottbewegungen sowie die Tariferrungenschaften des Verbandes, über die Arbeitgeber- und gegnerischen Arbeiterorganisationen, über die Kämpfe um die Sonntagsruhe und Arbeitsvermittlung und über die internationalen Verbindungen. In allen diesen Kapiteln ist ein reichhaltiges Geschichtsmaterial registriert und der Vergessenheit entzogen, und es ist dringend zu wünschen, daß die Geschichte des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter dereinst eine gründliche Bearbeitung erfährt, die einer Organisation von solcher Bedeutung gebührt.

Mitteilungen.

Verbandskassierer, militärfrei,

sucht für die Kriegsdauer vertretungsweise Beschäftigung in Berlin. Angebote unter J. L. an die Redaktion des „Corr.-Bl.“